

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



Wenn ein Schwimmbad unter Pandemiebedingungen betrieben wird, ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf muss sich die Organisation des Badebetriebes einstellen, es müssen dies aber auch die Besucher. Hier kommen also vor allem Maßnahmen in Bezug auf den Personaleinsatz und des eigentlichen Badebetriebes mit Besuchern zum Tragen.

Das folgende **Konzept für den Betrieb des Leichlinger Blütenbades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie** orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. in ihrem „DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder“.

Laut „Nordrhein-Westfalen-Plan zur Öffnung der Anti-Corona-Maßnahmen“ dürfen Freibäder ab 20. Mai unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene öffnen. Ab 30. Mai soll die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, ebenso der Betrieb in Hallenbädern. Gleichwohl werden hier zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahl und Aufsicht erforderlich sein. Damit bei Bedarf die Nachverfolgung einer Infektionskette gewährleistet ist, ist dem Besucher der Zutritt der Bäder nur gestattet, wenn er seine Kontaktdaten preisgibt und er einverstanden ist, dass der Zeitpunkt sowohl seines Betretens als auch seines Verlassens des Bades festgehalten werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.

Neben den unten beschriebenen unterstützenden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen von Abstand und Hygiene setzt die LBB auf die Eigenverantwortung aller Badbesucher und Besucherinnen.

Das Freibad des Blütenbades öffnet ab dem 24. Mai 2020, das Hallenbad ab dem 01. Juni 2020.

1. Besondere Hygienemaßnahmen

Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement; sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

In den Bädern ist es üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt und auch desinfiziert werden. Dabei kann bereits mit einem alkalischen oder sauren Reinigungsmittel eine „Keimreduktion“ von 1- bis 3-Log-Stufen erreicht werden. Hierdurch ist auch eine weitgehende Beseitigung bzw. Inaktivierung des eher „instabilen“ Corona-Virus anzunehmen.

Es wird eine tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen durchgeführt.

Die Kontaktinfektion ist ein möglicher Infektionsweg und je nach Virenart unterschiedlich ausgeprägt. Damit die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen erst gar nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen, werden in den Bereichen, in denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, also z. B. im Eingangs-

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



bereich, ein Desinfektionsmittelspender fest angebracht und auf seine Benutzung hingewiesen.

Desinfektions- und/oder Seifenspender werden an folgenden Orten angebracht:

- hinter dem Freibaddrehkreuz
- hinter dem Hallenbaddrehkreuz, vor dem Rampeneingang,
- im Stiefelgang vor dem Übergang zur Rampe, für ein- und austretende Gäste,
- im Barfußbereich am Übergang zur Schwimmhalle,
- am Freibad-Kiosk, zwischen dem Bestell- und dem Ausgabefenster.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen, Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen, um die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen zu verringern – und damit die Gefahr einer Infektion zu begrenzen. Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten, werden die Desinfektionsmittel in ein (Einmal-)Tuch gegeben und die Flächen damit abgewischt.

Die üblichen Reinigungs- und Desinfektionspläne werden an die Anti-Corona-Maßnahmen angepasst und für die Kunden an gut sichtbaren Stellen unter Angabe der Uhrzeit der letzten Reinigung ausgehängt. So wird dem Nutzer signalisiert, dass das Bestmögliche zum Schutze seiner Gesundheit getan wird.

Zur Händedesinfektion werden die klassischen, gelisteten Händedesinfektionsmittel verwendet sowie Ethanol 70 %, flüssiges Präparat zur prophylaktischen Händedesinfektion.

2. Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

A. Kontaktangaben zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten

Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibades bzw. des Hallenbades werden beim Kauf der Eintrittskarte an der Kasse gesammelt und dokumentiert.

B. Begrenzung und Regulierung der Besucherzahl

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert. Dies soll durch Steuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich und durch entsprechende Aufsicht erreicht werden.

a) Hallenbad

- Es werden maximal 2/3 der vorhandenen Garderobenschränke belegt (durch jeweils nur einen Gast). Eine Zählung der Gäste erfolgt über die Limitierung der auszugehenden Schlüssel, die ausschließlich an der Kasse ausgegeben werden. Jeder Besu-

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



cher erhält bei Betreten des Hallenbades einen Schrankschlüssel, der bei Verlassen des Bades wieder an der Kasse abgegeben werden muss. Dem Kassenspersonal steht nur ein begrenztes Kontingent an Schrankschlüsseln, entsprechend der maximalen Nutzerzahl zur Verfügung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die maximale Nutzerzahl nicht überstiegen wird.

Der Verkaufskassenautomat wird außer Betrieb genommen.

- Die ermittelte Maximalnutzerzahl liegt momentan bei 58 Besuchern, die gleichzeitig das Hallenbad nutzen können (s. Anlage 1).
- Eine Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl ist im Verlauf der Saison bei sich verändernden Rahmenbedingungen möglich.
- Der Großteil der badeigenen Kurse, Ferienaktionen und Kindergeburtstage finden nicht statt.
- Das Schulschwimmen, Kurse der Therapieburg sowie das DLRG-Training finden nicht statt.
- Der Vereinsbetrieb des LSV wird auf das Minimum reduziert. Ein entsprechendes Konzept für die Umsetzung der Trainingseinheiten liegt der LBB vor.
- Der Vereinsbetrieb des Behindertensports und des Leichlinger Turnvereins findet nicht statt und wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

b) Freibad

- Die Maximalnutzerzahl wird durch die maximale Belegung durch die Wasserflächen sowie den Platzbedarf von 10 m² je Badegast definiert. Hier ergibt die Berechnung eine Maximalnutzerzahl von 660 Besuchern, die gleichzeitig das Freibad nutzen dürfen (s. Anlage 2)
- Alle vier Ausgangsdrehkreuze im Freibad werden gesperrt. Am alten Freibadeingang werden die das Freibadgelände verlassenden Badbesucher vom Badpersonal ausgecheckt und gleichzeitig gezählt.
- Eine Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl ist im Verlauf der Saison bei sich verändernden Rahmenbedingungen möglich.

C. Einhalten der gebotenen Abstands- und Hygieneregungen

Folgende Maßnahmen sind für die verschiedenen Funktionsbereiche vorgesehen:

a) Blütenbad-Parkplatz

- Die begrenzte Parkdauer auf dem Blütenbad-Parkplatz wird für die Zeit vom 24.05. bis 31.08.2020 außer Kraft gesetzt.

**Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades
unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie,
Stand: 20.05.2020**



b) Eingangs-/Kassenbereich

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor den Eingängen, dem Kassenbereich und eindeutig gekennzeichnete Wartezonen. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen (Hinweise draußen vor der Eingangstür).
- Die dennoch möglichen Warteschlangen werden durch das Badpersonal überwacht. Im Wartebereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Die Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Alle Hallenbad-Besucher tragen vom Eingang bis zum Umziehen in der Einzelumkleide einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Nutzung des Ruhe- und Wartebereichs wird durch das Entfernen der Stühle und Bänke nicht mehr möglich sein.
- Beide blauen Bänke auf dem Vorplatz erhalten in der Mitte eine Klebebandtrennung.
- Im Hallenbad-Eingangsbereich wird eine zusätzliche Absperrung mit einem herausziehbaren Abgrenzungsständer als Verlängerung des Ausganges eingerichtet. Die Hallenbadkunden dürfen nur über das Drehkreuz ins Bad gelangen. Ausgehende Kunden gehen durch das offene Tor, werden so in Richtung Kasse geführt, um dort vor dem Verlassen des Bades den Schlüssel abzugeben.
- An der Kasse werden Spuckschutzwände montiert.
- Bargeldlose Zahlung wird präferiert. Das EC-Gerät wird so positioniert, dass der Kunde es problemlos erreichen kann.

c) Kioskbetrieb bis Ende der Sommerferien

- Der Kioskbetrieb im Hallenbad wird eingestellt, der komplette Gastronomiebereich gesperrt.
- Der Freibad-Kioskbetrieb wird aufrechterhalten. Es wird jedoch keine Sitzmöglichkeiten für die Besucher geben. Der Verzehr der Speisen ist auf der Terrasse nicht gestattet.
- In der Warteschlange, bei der Bestellung und Abholung der Speisen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bodenabstandsmarkierungen auf der Freibad-Terrasse zum Kiosk werden angebracht.
- Aufgestellte Absperrungen am Kioskfenster trennen wartende von bereits bedienten Kunden.

d) Umkleide- und Sanitärbereiche

Hallenbad

- Die Sammelumkleiden dürfen nicht mehr zum Umkleiden genutzt werden. Zu diesem Zweck werden die Sitzbänke entfernt. Den Kunden stehen dort nur noch einige Gar-

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



derobenschränke, eine integrierte Einzelumkleide, der Wickeltisch und der Kindersitz zur Verfügung. An der Kasse wird darauf geachtet, dass die Schlüssel der Sammelumkleide-Garderobenschränke vorrangig an Familien ausgegeben werden.

- Einzelumkleiden können benutzt werden, die Türen werden geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Die Abstandseinhaltung an den Garderobenschränken wird über die Ausgabe der Schlüssel der beschränkten Anzahl der Garderobenschränke geregelt, z. B. jeder vierter Schrank darf benutzt werden, alle anderen sind verschlossen, die Schlüssel sind abgezogen.
- Die Duschräume werden nur von maximal drei Personen benutzt. Jede zweite Dusche wird gesperrt.
- Der Fönbereich wird teilweise gesperrt, da die Handföne abmontiert werden. Die festen Haartrockner stehen den Kunden weiterhin zur Verfügung.
- In den Damen- und Herren-Toiletten bleiben jeweils zwei Toiletten und in der Herren-Toilette ein Urinal in Betrieb.

Freibad

- Die Sammelumkleiden sowie der Duschbereich des Freibades bleiben geschlossen.
- Die Toiletten werden teilweise gesperrt. Es werden drei Toiletten in der Damen-Toilette, zwei in der Herren-Toilette geöffnet, alle anderen gesperrt. In der Herren-Toilette bleibt je ein Urinal pro Seite in Betrieb.
- Die Behindertentoilette wird gesperrt und nur auf Anfrage geöffnet. Einen entsprechenden Hinweis gibt es an der Tür.

e) Sauna/Dampfbad

- Der komplette Schwitzbereich wird gesperrt.

f) Becken

Hallenbad

- Um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu geben, werden im ganzen Schwimmerbecken und nach Möglichkeit im Nichtschwimmerbecken Schwimmleinen eingezogen. Ansonsten wird bei Nichtschwimmerbecken sowie Planschbecken durch verstärkte Aufsicht sichergestellt, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Sollte dies scheitern, werden diese Becken gesperrt.

Freibad

- Um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu geben, werden im Schwimmerbecken zwei bis drei Schwimmleinen eingezogen. Bei Nichtschwimmerbecken sowie Planschbecken wird durch verstärkte Auf-

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



sicht sichergestellt, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Sollte dies scheitern, werden diese Becken gesperrt.

g) Beckenumgänge

Hallenbad

- Auf den durchgehenden Sitzbereichen (Wärmebänke) werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Der Aufenthalt im Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen der Becken dienen. Darum werden Sitz- bzw. Liegemöglichkeiten entfernt bzw. reduziert.

Freibad

- Der Aufenthalt im Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen der Becken dienen. Darum werden die Sitzmöglichkeiten so weit wie möglich eingeschränkt.
 - Auf den übrig gebliebenen Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht.
 - Vor den Sprungmöglichkeiten und den Rutschen werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht. Sollten sich die Besucher nicht an die Regeln halten, werden die Attraktionen kurzerhand geschlossen.
- h) Die Liegewiese des Freibades wird vom Personal besonders aufmerksam beobachtet, die Besucher in regelmäßigen zeitlichen Abständen an die Abstandshaltung und Hygienevorschriften erinnert.
- i) Auf unseren Spielplätzen haben Begleitpersonen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, soweit sie nicht zu den Gruppen wie z.B. Familien, zwei häusliche Gemeinschaften usw. gehören. Sollten sich die Besucher nicht an die Regeln halten, werden die Spielplätze geschlossen.
- j) Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden. Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig.

D. Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufgestellt; sie werden entsprechend kommuniziert (s. Anlage 3).

Die Informationen werden im Eingangsbereich, im Stiefelgang, am Übergang zur Schwimmhalle platziert sowie über die Webseite und andere Social Media-Kanäle des Blütenbades verbreitet.

3. Maßnahmen in Bezug auf das Personal



a) Vermeidung von Ansteckungen

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und ein damit verbundener Personalausfall durch Krankheit vermieden wird.

- Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu werden die Mitarbeiter geschult und unterwiesen sowie entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten werden.
- Des Weiteren wird ein Hautschutzplan zur Verfügung gestellt.
- Das Personal soll für den Arbeitsweg nach Möglichkeit auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verzichten und bevorzugt den eigenen PKW oder das Fahrrad nutzen. In besonderen Fällen kann auch ein Abholdienst erwogen werden. Enge Räumlichkeiten, wie Aufzüge, Besprechungsräume, sollten nicht benutzt werden.

- Weiterhin gilt für die Mitarbeiter:
 - Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
 - Regelmäßiges gründliches Händewaschen
 - Keine Hände schütteln
 - Beachtung der Husten- und Niesen-Etikette
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Die Pausen müssen so genommen werden, dass die Mitarbeiter den gebotenen Abstand zueinander halten können. Entweder machen sie die Pausen einzeln oder höchstens zu zweit an Orten wie HB-Terrasse, Lounge o.ä..
- Es sollte einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden, bei Büroarbeitsplätzen kann dies am Arbeitsplatz geschehen.
- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wird ausreichend hingewiesen werden.
- Vor ihrer Pause desinfiziert die KassiererIn den Arbeitsplatz (Telefon, Tastatur, Schrankgriffe usw.) mit einem Tuch und Desinfektionsmittel. Das Gleiche gilt für Mitarbeitende, die das gemeinsame Büro bzw. den Schwimmmeisterraum benutzen.
- In allen Personalräumen (Pausenraum, Büro, Schwimmmeisterraum) befinden sich Desinfektionsmittel.
- Dem Personal werden Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

Die Kassiererinnen müssen Einmalhandschuhe tragen, da sie nicht nur das Bargeld in der Hand halten werden, sondern auch die Coins, dessen Desinfektion im laufenden Betrieb nicht umsetzbar ist.

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



Die Maskenpflicht besteht für:

Mitarbeiter im Kiosk/an der Kasse

- Alleine im Kiosk/an der Kasse - keine Maskenpflicht
- Mit Begleitperson im Kiosk und nur wenn Abstände der Arbeitsbereiche klar definiert sind - keine Maskenpflicht, ansonsten Maske immer einsatzbereit unter dem Kinn halten.
- Mit Begleitperson an der Kasse - Maskenpflicht

Mitarbeiter im Service

- Grundreinigung - Maskenpflicht, wenn nicht alleine gearbeitet wird
- Unterhaltsreinigung - Maskenpflicht, wenn sich Gäste in den Fluren befinden

Mitarbeiter in der Beckenaufsicht

- Einzel-Beckenaufsicht - keine Maskenpflicht, Maske immer einsatzbereit unter dem Kinn halten
- Mehrere Mitarbeiter - Zwischengespräche – Maskenpflicht
- Grundsätzlich werden die Mitarbeitenden in feste Schichten eingeteilt, die nur den nötigsten Kontakt haben. Ein Wechsel zwischen den Schichten ist nur bei wichtigen betrieblichen Gründen gestattet und mit dem Betriebsleiter abzusprechen.
- Während der Beckenaufsicht sind nicht zwingend notwendige Gespräche zu vermeiden.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal wird deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss der Betrieb informiert werden, ggf. sollten Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt werden.

b) Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden: der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Gesichtsschutz und Einmalhandschuhe so früh wie möglich anlegen.
- Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einen Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend er-

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



folgt die Entsorgung der Einwegartikel; Mehrwegartikel werden angemessen desinfiziert.

Eine Alternative zum Beatmungsbeutel, sollten diese nicht zu beschaffen sein, sind für Ersthelfer sogenannte „Taschenmasken“, die eine effektive Beatmung gewährleisten und gleichzeitig den Helfer schützen. Sie verfügen über ein Einwegventil und einen Filter, die austauschbar und gesondert desinfizierbar sind.

c) Erhöhter Personalbedarf

Zur Umsetzung und Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen bedarf es möglicherweise eines erhöhten Personaleinsatzes, der noch konkret zu ermitteln ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei heißem Wetter mit zwei Szenarien gerechnet werden kann: Zum einen könnten Bürger versuchen, sich unerlaubten Zugang zum Bad über den Zaun zu verschaffen. Zum anderen ist zu befürchten, dass Bürger, die an der Kasse wegen Überschreitung der maximalen Nutzerzahl abgewiesen worden sind, gegenüber dem Personal aggressiv werden. Daher könnte der Einsatz von zusätzlichem Personal oder sogar eines Sicherheitsdienstes zwingend erforderlich sein.

d) Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten

Ansteckungswellen, auch schwächere oder abflauende, können zu einem außergewöhnlich hohen Krankenstand beim Personal führen, so dass ggf. ein geregelter Badebetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Es könnte also eine Situation eintreten, in der entschieden werden muss, welche Angebote des Bades prioritär zu behandeln sind, z. B.: öffentlicher Badebetrieb, Öffnungszeiten, Vereins-Trainingszeiten, Schwimmkurse.

Hiermit verbunden ist die Entscheidung darüber, welches Personal für die wesentlichen Aufgaben erforderlich ist. Daraus könnte sich eine Mindest- bzw. Notbesetzung ergeben. Den Mitarbeitern wird dabei vermittelt werden, dass die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Mindest- bzw. Notbesetzung nichts mit der Bedeutung der Position der jeweiligen Person im Betrieb und der Wichtigkeit seiner Funktion zu tun hat, sondern sich alleine aus der Aufrechterhaltung der Minimalfunktionen des Betriebs ergibt.



Anlage 1:

Berechnungsgrundlage der maximalen Besucher-Auslastung für das Hallenbad

Angelehnt an die Empfehlungen für die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. für den Betrieb des Bades unter Pandemiebedingungen stehen hierfür zwei Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Hierzu wird die maximale Personenauslastung (auch Nennbelastung N) nach DIN 19643 Teil 1 herangezogen.

Demnach gilt für das Schwimmerbecken des Hallenbades:

$$\text{Wasserfläche } A = 312 \text{ m}^2 * \text{Personenfrequenz in } 1/h$$
$$\text{Wasserfläche je Person in m}^2 / \text{Pers} = 4,5 \text{ m}^2$$

Dies entspricht 69,4 Personen

Für das Nichtschwimmerbecken des Hallenbades:

$$\text{Wasserfläche } A = 100 \text{ m}^2 * \text{Personenfrequenz in } 1/h$$
$$\text{Wasserfläche je Person in m}^2 / \text{Pers} = 2,7 \text{ m}^2$$

Dies entspricht 37,03 Personen

Zur weiteren Berechnung empfiehlt der Pandemieplan Bäder der DGfDB von 75 % der Nennbelastung auszugehen. Was für das Schwimmerbecken einer Personenzahl von 52 Personen entspricht und für das Nichtschwimmerbecken von 27 Personen; und demnach insgesamt von 79 Personen.

Eine weitere Berechnung kann über die Anzahl der vorhandenen Umkleideschränke erfolgen, da die KOK-Richtlinien die Schrankanzahl über die Wasserfläche errechnet. Daraus ergibt sich für das Hallenbad die Anzahl von 129 Umkleideschränken. Dazu kommen Umkleideschränke in den beiden Sammelumkleiden, jeweils 48. Diese finden aber vorerst keine weitere Berücksichtigung und sollen geschlossen werden.

Wird von der vorab ausgerechneten Nennbelastung/Besucheranzahl von 79 Personen ausgegangen, so müssen 50 Schränke geschlossen werden. Dies bedeutet jeder 3. Schrank wäre zu verschließen. Dies führt bereits zu einer Unterschreitung des angeordneten Mindestabstands zwischen den Besuchern von 1,5 m. Dazu empfiehlt die DGfDB, jeden vierten Schrank zu schließen. Da es im Hallenbad Halbschränke gibt (die übereinander angeordnet sind), ist dadurch der Abstand zwischen den Schränken noch geringer.

**Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades
unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie,
Stand: 20.05.2020**



Bei Berücksichtigung der einzuhaltenden Mindestabstände ergeben sich bei ausschließlicher Nutzung der Umkleideschränke im Bereich der Einzelumkleiden lediglich 24 Besucher, die das Bad gleichzeitig nutzen dürfen.

Die DGfDB empfiehlt: „Diese Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Situation differenziert zur Anwendung kommen. Ggf. können die Garderobenschränke der Sammelumkleiden mitgenutzt werden, ohne dass sich dort Badegäste umziehen.“

Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeit ergibt sich eine Erweiterung der Besucheranzahl um 14 Personen auf 38 Personen.

Bei der maximalen Besucheranzahl wird ein Verteilungsverhältnis von 10 % in Funktionsräumen und 90 % im Wasser angenommen.

Dies würde einer Verteilung von vier Personen in den Funktionsräumen und 34 Personen im Wasser entsprechen. Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten wird davon ausgegangen, dass sich mehr Personen gleichzeitig unter Einhaltung des gebotenen Mindestabstands im Funktionsbereich aufhalten können. Daher wurde entschieden, das Arithmetische Mittel aus reduzierter Nennbelastung (79 Personen) und möglicher Besucheranzahl nach eingeschränkter Schranknutzung (38 Personen) zu bilden.

Dies entspricht einer maximalen Besucheranzahl von 58 Besuchern, die gleichzeitig das Hallenbad nutzen können.



Anlage 2:

Berechnungsgrundlage der maximalen Besucher-Auslastung für das Freibad

Angelehnt an die Empfehlungen für die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. für den Betrieb des Bades unter Pandemiebedingungen stehen hierfür zwei Berechnungsgrundlagen zur Verfügung. Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserflächen zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage entweder der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden soll.

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 525 m² Wasserfläche und ein Nichtschwimmerbecken mit 659 m² Wasserfläche. Daraus ergibt sich eine Belegung von 87 Besuchern für das Schwimmerbecken und von 183 Besuchern für das Nichtschwimmerbecken (gesamt: 270). Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden. Daraus würden sich für das Freibad 810 gleichzeitig anwesende Besucher ergeben.

Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch damit gerechnet werden, dass sich alle Besucher gleichzeitig auf der Liegewiese befinden.

Wenn wir die Liegefläche von ca. 6.600 m² als Berechnungsgrundlage verwenden, dürfen auf der Basis von 10 m² je Person 660 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Diese Zahl liegt deutlich unter der Maximalbelegung und wird somit als führende Größe herangezogen (bei 660 gleichzeitig anwesenden Besuchern, die auch alle gleichzeitig auf der Liegefläche sein könnten, wären in dem „1/3 zu 2/3“-Fall davon auf der Liegefläche 440 und im Becken 220 Badegäste anwesend).

Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie, Stand: 20.05.2020



Anlage 3:

Information für unsere Badegäste, Stand 20.05.2020

Viren, so auch die Grippe- und Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden. Damit besteht im Schwimmbad im Vergleich zu anderen öffentlichen Gebäuden kein erhöhtes Infektionsrisiko. Es gelten also die Vorsichtsmaßnahmen, die auch in allen anderen öffentlichen Gebäuden angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Niesen-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene (s. unten).

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in Leichlingen wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden entsprechende Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

ALLGEMEIN

- Halten Sie sich an die Husten- und Niesen-Etikette
 - Husten oder Niesen immer in die Armbeuge,
 - Hände häufig und gründlich waschen,
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten,
 - Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome (z. B. Husten, Schnupfen, Fieber etc.) vorweisen, dürfen Sie das Gelände nicht betreten.
- Sollten Sie sich nicht an die vorübergehenden Verhaltensregeln halten können, bitten wir Sie, unsere Bäder nicht aufzusuchen.
- Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes in unseren Bädern nicht an die vorübergehenden Verhaltensregeln halten, werden wir Ihnen einen Platzverweis aussprechen müssen.
- Für das Freibad-Gelände sowie für das Hallenbad gilt eine maximal zulässige Personenzahl. Ist diese erreicht, kann es ggf. zu Wartezeiten kommen. Um diese zu vermeiden, erhalten Sie über unsere Website im Halbstundentakt Informationen zum Besucheraufkommen.
- Die begrenzte Parkdauer auf dem Blütenbad-Parkplatz wird für die Zeit vom 24.05. bis 31.08.2020 außer Kraft gesetzt.
- Der Wechsel zwischen Hallen- und Freibad ist vorübergehend nicht möglich.



VORPLATZ/KASSE

- Tragen Sie in der Warteschlange einen Mund-Nasen-Schutz.
- Halten Sie in der Warteschlange den Mindestabstand von 1,5 Meter ein, orientieren Sie sich an den Bodenmarkierungen.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, sind wir verpflichtet Ihre Kontaktdaten zu erheben und 4 Wochen lang aufzubewahren. Tragen Sie bitte diese in die dafür vorgesehenen Formulare ein (erhältlich an der Badkasse und auf unserer Webseite www.bluetenbad.com). Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist ein Besuch des Blütenbades leider nicht möglich.

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 13 Jahre das Einverständnis (Unterschrift) mindestens einer erziehungsberechtigten Person benötigen.

HALLENBAD

- Die maximale Zahl der Besucher, die gleichzeitig das Bad nutzen dürfen, liegt bei 58 Personen.
- Tragen Sie vom Betreten des Gebäudes bis zum Umziehen in der Einzelumkleide einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bezahlen Sie vorzugsweise kontaktlos.
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte
 - hinter dem Hallenbaddrehkreuz, vor dem Rampeneingang,
 - im Stiefelgang vor dem Übergang zur Rampe beim Ein- und Austritt,
 - im Barfußbereich am Übergang zur Schwimmhalle.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal drei Personen betreten werden.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

Vorübergehend, gänzlich gesperrte Bereiche:

- Ruhe- und Wartebereich im Foyer
- Kiosk
- Kioskbereich in der Schwimmhalle
- Sammelumkleiden, bis auf einige Garderobenschränke, die dort integrierte Einzelumkleide, den Wickeltisch und den Kindersitz

**Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades
unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie,
Stand: 20.05.2020**



- Bio-Sauna und Dampfbad

**Konzept der LBB GmbH zum Betrieb des Hallen- und des Freibades
unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie,
Stand: 20.05.2020**



FREIBAD

- Die maximale Zahl der Besucher, die gleichzeitig das Bad nutzen dürfen liegt bei 660 Personen.
- Nutzen Sie das Handdesinfektionsgerät hinter dem Freibad-Eingangsdrehkreuz.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Halten Sie auch dort die gebotenen Abstandsregeln ein, warten Sie, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.

Vorübergehend, gänzlich gesperrte Bereiche:

- Duschen und Sammelumkleiden
- Sitzbänke und Tische am Kiosk

Freibad-Kiosk

- Tragen Sie in der Warteschlange einen Mund-Nasen-Schutz.
- Halten Sie die Abstände in der Warteschlange ein. Orientieren Sie sich an den Bodenmarkierungen und den aufgestellten Kunststoff-Absperrzäunen.
- Nutzen Sie das Handdesinfektionsgerät zwischen dem Bestell- und dem Ausgabefenster.
- Der Verzehr von Speisen, Eis, Getränken usw. ist auf der gesamten Terrasse nicht gestattet.